

Einwohnerrat

Sitzung vom **Donnerstag, 16. November 2017, 19.00 Uhr Uhr, Rathaussaal**

Vorsitz: Koller Paul, Einwohnerratspräsident

Anwesend:	Mitglieder des Einwohnerrates	41
	Mitglieder des Gemeinderates	7
	Stephan Spiess, Vertreter Schulpflege	
	Samuel Kern, Geschäftsleiter Schule	
	Urs Blickenstorfer, Gemeindeschreiber (Protokoll)	

Entschuldigt	Markus Bader
abwesend:	Dacfey Dzung
	Celina Feri
	Andrea Fischer
	Mario Häusermann
	Besir Kisa
	Désirée Mollet
	Martin Spörrli
	Yvonne Vogel

- Traktanden:**
- 1 Protokoll der Sitzung vom 7. September 2017
 - 2 Interpellation Wassmer Christian vom 18. Mai 2017 betreffend Alterszentrum St. Bernhard; Beantwortung (2017-0542)
 - 3 St. Bernhard AG; Abgabe von Bauland im Baurecht für die Erstellung eines neuen Alterszentrums im Gebiet Langäcker (2016-0365)
 - 4 Teiländerung Nutzungsplanung St. Bernhard / Rebbergstrasse (2016-0688)
 - 5 Schlussbericht Schulraumplanung bis 2030, Kenntnisnahme (2015-5749)
 - 6 Reglement der Musikschule Wettingen; Änderungen aufgrund Aufhebung Musikschulkommission (2017-0700)
 - 7 Kreditabrechnung von Fr. 11'378'724.80 (exkl. MwSt.) für die Erneuerung der Wasserversorgung; Umsetzung Generelles Wasserversorgungsprojekt (GWP) (2017-0507)
 - 8 Kreditabrechnung von Fr. 1'919'125.80 (inkl. MwSt.) über die Erarbeitung einer Totalunternehmer-(TU)-Submission für den Neubau eines Turnhallentrakts mit Dreifach-Turnhalle in der Schulanlage Margeläcker (2017-0844)
 - 9 Motion der Fraktion EVP/Forum 5430 vom 22. Juni 2017 betreffend Logik der Reglemente; Überweisung (2017-0681)
 - 10 Schulpflege; Besoldung ab Amtsperiode 2018/2021; Reglementsanpassung (2016-0795)

Koller Paul, Einwohnerratspräsident: Ich begrüsse Sie zur 28. Sitzung des Einwohnerrats in dieser Legislatur. Einen besonderen Gruß richte ich wie immer an die Gäste auf der Tribüne, unter anderem alt Gemeindeammann Karl Frey. Vielen Dank, dass Sie unserer Sitzung beiwohnen. Für unsere Sicherheit sorgt heute Kpl Josef Holdener. Weiter begrüsse ich die Damen und Herren der Medien.

0 Mitteilungen

0.1 Neueingänge

a) Motion der Fraktion SVP vom 16. November 2017 betreffend Teiländerung Nutzungsplanung Schutzobjekte

Antrag:

Der Gemeinderat wird beauftragt, dass bei ehemaligen oder heute noch tätigen gewerblichen oder landwirtschaftlichen Betrieben der Ökonomieteil (Scheune) aus dem Schutzinventar entlassen wird. Der Schutz soll nur den Wohnteil umfassen.

Begründung:

Zurzeit läuft das öffentliche Mitwirkungsverfahren für die Teiländerung Nutzungsplanung Schutzobjekte. Im Einwohnerrat werden wiederholt Vorstösse eingereicht, dass Gewerbebetriebe die Möglichkeit haben sollten, sich zu vergrössern oder den Betrieb den heutigen Bedürfnissen anzupassen. In der Vergangenheit mussten verschiedene Unternehmen den Standort Wettingen verlassen, da die Rahmenbedingungen für eine Betriebserweiterung oder Neubau durch die behördlichen Auflagen verunmöglicht werden. Als weitere Einschränkung gelten die nicht vorhandenen Gewerbezonen, da man vor längerer Zeit den Fokus auf eine Wohngemeinde gelegt hat, dies ist für die alteingesessenen Betriebe ein weiteres Hemmnis für eine Expansion ihres Betriebes. Mit der Teilplanungsänderung Nutzungsplanung Schutzobjekte dies noch weiter verschärft, respektive vollständig verhindert. Die Behörde sollte sich nun endlich auch zum Gewerbestandort Wettingen bekennen und nicht allein für eine Wohngemeinde.

b) Postulat Meier Obertüfer Jürg, SP/WettiGrüen, und Palit Orun, GLP, vom 16. November 2017 betreffend Förderungsmöglichkeiten von höherwertigen Energieträgern über die Konzessionsgebühr

Antrag:

Der Gemeinderat wird eingeladen zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen sich die zur Abgeltung der Nutzung von öffentlichem Grund und Boden erhobene Konzession als Lenkungsabgabe zur Förderung von Naturstrom oder Biogas eignet. Der Gemeinderat soll dem Einwohnerrat Bericht erstatten und ggf. einen Umsetzungsvorschlag unterbreiten.

Begründung:

Seit 2017 bzw. ab 2018 bestehen rechtskräftige Grundlagen (Reglemente) zur Entschädigungsregelung der Sondernutzung von öffentlichem Grund und Boden für die Zwecke der Strom- und Gasversorgung im Gemeindegebiet der Einwohnergemeinde Wettingen. Die vorgesehene Abgabe wird an die Endverbraucher überwälzt und ist so bemessen, dass sie einen Durchschnittshaushalt jeweils mit ca. 20-30 Fr pro Jahr belastet.

Die Regionalwerke Baden bieten Biogas aus einheimischen Biogas-Aufbereitungsanlagen an (ZB. biogasREGIO 5 mit einem Mehrpreis von 0.5 Rp/kWh). Das derzeitige Angebot übertrifft die Nachfrage nach diesem klimaneutral und regelmässig produzierten Energieträger.

Die EWW AG liefern seit 2017 in der Grundversorgung nur noch Strom aus Schweizer Wasserkraft, und haben zu diesem Zwecke Herkunfts nachweise zu 0.06 Rp/kWh erworben. Die EWW AG bietet darüber hinaus naturemade-zertifizierten Strom aus ökologischeren Quellen an (Naturstrom und Naturstrom plus, mit Mehrpreis von 1 resp. 3 Rp/kWh). Der Anteil von Naturstrom am Strommix 2016 betrug 3.5%, und es ist zu befürchten, dass durch die Umstellung auf CH Wasserkraft die Motivation der Stromkonsumenten für den Erwerb von Naturstrom zurückgeht. Daneben existieren Möglichkeiten für eine Beteiligung an weiteren regionalen Naturstromangeboten und –börsen.

Ein stark vereinfachter und für die Gemeinde ertragsneutraler Ansatz könnte vorsehen, dass bestehende Naturstromkonsumenten von der Konzessionsabgabe vollständig befreit werden, und dafür die übrigen Strombezüger eine um gut 3.5% höhere Abgabe entrichten.

Der Gemeinderat ist eingeladen zu prüfen, ob eine Förderung des Verbrauchs von Biogas und Naturstrom über die Konzessionsabgabe wirkungsvoll und praktikabel ausgestaltet werden kann. Dabei wären unter anderem folgende Fragen zu klären:

- a) Steht übergeordnetes Bundes- oder Kantonsrecht der vorgeschlagenen lenkenden Zusatzwirkung der Konzessionsabgabe entgegen?
- b) Erlauben die genannten kommunalen Reglemente eine nach Herkunft (Art und Ort der Stromerzeugung) differenzierte Abgabe (Konzessionsgebühr)?
- c) Soll für die konzessionsgebührbefreiten oder -reduzierten Energiemengen ein maximaler Anteil am Strommix oder Gasmix festgelegt werden?
- d) Wie könnten andere höherwertige Energieträger praktikabel eingebunden werden, welche nicht durch die EWW AG bzw. die RWB vermittelt und verrechnet werden?

0.2 Traktandenliste

Es werden keine Änderungen zur Traktandenliste gewünscht.

1 Protokoll der Sitzung vom 7. September 2017

Das Protokoll der Sitzung vom 7. September 2017 wird genehmigt und der Verfasserin verdankt.

2 Interpellation Wassmer Christian vom 18. Mai 2017 betreffend Alterszentrum St. Bernhard; Beantwortung (2017-0542)

Wassmer Christian: Ich danke dem Gemeinderat für die schriftliche Beantwortung meiner Interpellation betreffend Alterszentrum St. Bernhard. Mit dieser Interpellation wollte ich auf Risiken hinweisen und sicherstellen, dass sich der Gemeinderat wie auch der Einwohnerrat der Risiken bewusst ist und wir entsprechende Massnahmen ergreifen können, um diese Risiken zu mildern. Wenn ich die Antworten lese, stammen diese wohl vom Gemeinderat, der St. Bernhard AG und von Baden Regio. Ich gehe aber davon aus, dass der Gemeinderat in jedem Fall hinter diesen Antworten steht.

Persönlich würde ich mir wünschen, dass sich die beiden künftigen Nachbarn St. Bernhard AG und Gemeinnützige Gesellschaft Wettingen (GGW) zusammenraufen und im Sinne der älteren Menschen handeln. Irgendwie scheint der Wurm drin zu sein.

Die Frage 2.1 nach dem Konzept Wohnungen mit Dienstleistungen wird mir in der Antwort der Interpellation und an der Infoveranstaltung unterschiedlich beantwortet. Bleibt ein Pflegefall wirklich in der eigenen Wohnung? Folgende Formulierung wäre wohl ehrlicher: «Sollte eines Tages eine Betreuung in der eigenen Wohnung nicht mehr möglich sein, bietet sich der Umzug in die hauseigene, professionelle Pflegeabteilung an.» Wenn auswärtige Personen in eine Wohnung in Wettingen einziehen ohne dass diese Pflegeleistungen oder Betreuung beziehen, so wechseln sie den Wohnsitz und Wettingen muss für die späteren ungedeckten Pflegekosten aufkommen. Für mich wie auch für die Mehrheit der Finanzkommission ist klar, dass Wettinger Einwohner Vorrang haben sollen und dies auch im Baurechtsvertrag entsprechend dokumentiert wird.

Diese Interpellation ist entstanden nach diversen Gesprächen mit verschiedenen Personen inkl. Vertretern der Anwohnerschaft. Baurechtliche Angelegenheiten sind Sache der Baukommission, der Ortsbildkommission und die Anwohner haben legale Mittel, die auch genutzt wurden und zu einer Anpassung des Projekts geführt haben. Der Alleingang von Herrn Surber in letzter Minute befremdet mich sehr. Der Einwohnerrat hat das Baurecht bereits in Aussicht gestellt und damit den Standort ausdrücklich genehmigt. Ob das Konzept der St. Bernhard AG wirtschaftlich erfolgreich sein wird, muss die St. Bernhard AG verantworten. Die finanziellen Risiken für die Gemeinde sind mit dem Baurechtsvertrag und den Ergänzungen der Finanzkommission gut im Griff.

Ich habe wohl mit dieser Interpellation viele Personen verärgert. Ich stehe aber heute überzeugt hinter dem Vorhaben und unterstütze den Baurechtsvertrag, im Wissen um die Chancen und Risiken. Herzlichen Dank an alle Beteiligten für die Beantwortung dieser umfassenden Interpellation als Basis für die weiteren Traktanden heute Abend.

3 St. Bernhard AG; Abgabe von Bauland im Baurecht für die Erstellung eines neuen Alterszentrums im Gebiet Langäcker (2016-0365)

Koller Paul, Einwohnerratspräsident: Wir haben hier ein Geschäft vor uns, welches in direkter Verbindung mit dem nachfolgenden Traktandum steht.

Ich möchte folgendes Vorgehen beliebt machen: Zuerst werden wir eine Eintrittsdebatte führen, dann eine Detailberatung, in welcher sie Ihre Anträge stellen können, und zuletzt gibt es eine Schlussabstimmung.

Jetzt, beim Eintreten, haben Sie die Gelegenheit, Ihre allgemeinen Bemerkungen zu Anträgen anzubringen und Fragen an den Gemeinderat zu stellen.

Leo Scherer, Vertreter Finanzkommission: Die Finanzkommission hat sich die Eintretensfrage gar nicht explizit gestellt, sondern ist automatisch darauf eingetreten. Dies nach dem Vorlauf, den wir bereits hatten. Sie erinnern sich, es ist jetzt fast genau zwei Jahre her, seit sich die Finanzkommission und der Einwohnerrat mit diesem Doppelgeschäft bzw. Paket schon einmal befasst hat. Grundsätzlich ist es richtig und sinnvoll, dass die St. Bernhard AG, welche in Sachen Alters- und Langzeitpflege Leistungserbringerin ist, ihren Standort am Herrenberg aufgibt und am Standort Langäcker ein neues Zentrum erstellt. Dem haben wir damals zugestimmt und fanden es grundsätzlich richtig, dass der Standort Herrenberg in eine Zone für privates Bauen umgezont werden soll. Hauptgrund der St. Bernhard AG war, dass sie hoffte, dort Geld flüssig machen zu können, um dieses in das neue Alterszentrum am Standort Langäcker investieren zu können. Heute wissen wir, dass es sich um einen Betrag von 14 Mio. Franken handelt.

Dieses Konzept war vor zwei Jahren bereits bekannt. Aufgrund dieses Konzepts haben wir verbindlich ein Baurecht zugesichert und ebenso in Aussicht gestellt, dass wir diese Umzonung vornehmen werden. In diesem Sinne ist die Finanzkommission eindeutig für das Eintreten auf dieses Geschäft.

Läng Hanna: Die Fraktion EVP/Forum 5430 ist der St. Bernhard AG sehr dankbar, dass sie für die Bewohner bzw. Senioren von Wettingen gute und moderne Plätze bereitstellen will. Sie hilft uns nämlich auch, unser Altersleitbild umzusetzen resp. zu erfüllen. In diesem Altersleitbild heisst es unter Anderem, die selbständige Lebensführung werde unterstützt mit Dienstleistungen, welche die Alltagsbewältigung mit verschiedenen Angeboten erleichtern werden. Und beim Wohnen im Alter besteht in Wettingen dank Erweiterung der Angebote Wahlmöglichkeit. Die Kontinuität für das Wohnen im Alter ist gesichert. Eine einmal gewählte Wohnform muss in der Regel nicht mehr verlassen werden. Das steht in unserem Altersleitbild, für welches wir eingestanden sind und deshalb ist es wunderbar, dass sich die St. Bernhard AG diesen Fragen und Möglichkeiten annimmt. Es ist daher auch folgerichtig, dass die Gemeinde Wettingen ihren Teil dazu beiträgt. Das Gebiet im Langäcker ist bestens geeignet. Wir stimmen deshalb der Ausscheidung der Fläche zu. Ebenso dem Baurechtsvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Wettingen und der St. Bernhard AG. Zudem werden die Anträge der Finanzkommission mehrheitlich unterstützt.

Wir gehören mit dieser Form von Alterszentrum nicht zu den Pionieren, sondern kommen eher wie die alte Fasnacht hinterher. Wir müssen uns wirklich nicht sorgen, ein risikoreiches Projekt zu unterstützen. An vielen Orten ist diese Wohnform schon längst möglich und wird gerne genutzt. Wir vertrauen der St. Bernhard AG, dass sie dieses Zentrum mit aller Fachkompetenz planen und führen wird. Ein Gemeinderat aus einer anderen Gemeinde erklärte mir einmal, dass sich jede politische Gemeinde die Finger schlecken kann, wenn Stiftungen und Private Verantwortung für das Wohnen im Alter übernehmen. Und ich denke, das können wir auch.

Scheier Ruth: Die GLP-Fraktion ist gegenüber dem Projekt eines neuen Alterszentrums St. Bernhard im Gebiet Langäcker positiv eingestellt. Die schwierige topografische Lage am bestehenden Standort ist nicht für ein Alterszentrum geeignet und verlangt nach einer neuen Lösung, um die kantonalen und lokalen Vorgaben weiterhin erfüllen zu können. Am neuen Standort können die Vorgaben auch in Zukunft gut realisiert und zusätzlich die allgemeine Erreichbarkeit sowie auch die Ausflugsmöglichkeiten für die Bewohner erheblich verbessert werden. Die Fraktion stimmt daher der Abgabe von Bauland im Baurecht zu und genehmigt die Teiländerung Nutzungsplanung.

Die von einem besorgten Anwohner kürzlich per E-Mail sowie in den Medien geäußerten Bedenken haben wir dabei in unsere Entscheidungsfindung einbezogen (auch wenn sie etwas spät kamen) und nehmen dazu wie folgt Stellung:

- Das befürchtete finanzielle Risiko für die Gemeinde Wettingen ist nach unserer Beurteilung nicht stichhaltig, da diese Frage im Baurechtsvertrag klar geregelt wird. Abgesehen davon würde dieses Risiko an jedem anderen Standort ebenso bestehen, das Argument spricht also folglich nicht gegen den gewählten Standort an sich.
- Die weiter geäußerten Bedenken beziehen sich mehrheitlich auf das Risiko der St. Bernhard AG und sind in sehr allgemeiner Form gehalten, was eine konkrete Stellungnahme erschwert. Am Informationsanlass vom 23. Oktober 2017 im St. Bernhard wurde über diese Themen sowie über die ganz konkreten Frage- und Problemstellungen umfassend informiert und es konnten alle Fragen kompetent beantwortet werden.

Das vorgeschlagene Projekt überzeugt durch die umsichtige Planung und verdient unser Vertrauen. Wir freuen uns, dass die St. Bernhard AG einen Schritt in die Zukunft wagt und sich darum bemüht, dass wir in Wettingen auch in Zukunft ein zeitgemäßes Angebot für unsere Ältesten haben werden.

Rüfenacht Jürg: Vor über 40 Jahren hat das begonnen, was wir hier heute konkretisieren können. Vor so langer Zeit hat die Gemeinde Wettingen nämlich, dazumals noch unter Gemeindeammann Lothar Hess, das Land im Langäcker erworben. Man wollte schon damals an diesem Ort ein Alters- und Pflegeheim bauen, aus verschiedenen Gründen ist dies jedoch nie ins Rollen gekommen und ist immer wieder gescheitert. Das Land wurde in dieser Zeit stets zugunsten der älteren Generation freigehalten. Heute können wir mit dieser Abgabe vom Bauland im Baurecht an die St. Bernhard AG einen weiteren Meilenstein setzen. Als CVP-Familie sind wir natürlich ein bisschen stolz, dass die meisten Exponenten aus dieser gemeinnützigen Institution aus unseren Reihen stammen. Mit diesem Neubau verfolgen die Verantwortlichen ein Projekt, welches den Standort den Anforderungen von der heutigen Zeit auch gerecht wird und auch den Vorgaben aus dem Wettinger Altersleitbild nachkommt. Die CVP-Fraktion unterstützt den Antrag des Gemeinderats zur Ausscheidung des Baurechts einstimmig. Zudem stehen wir geschlossen hinter allen Anträgen der Finanzkommission und danken dieser für die eingebrachten Präzisierungen in diesem Baurechtsvertrag.

Scherer Kleiner Leo: Auch die Fraktion SP/WettiGrünen prüfte das Geschäft und steht vorbehaltlos hinter dem Antrag des Gemeinderats und hinter allen Anträgen der Finanzkommission. Wir finden es gut, dass mit dem Standorttausch die Modernisierung gelingt. Das ist aus unserer Sicht eine gelungene Sache.

Wolf Thomas: Die Fraktion SVP unterstützt den Vorschlag des Gemeinderats zur Abgabe des Landes im Baurecht an die St. Bernhard AG. Die Gemeinde leistet einen erheblichen Beitrag für die zukunftsgerechte Pflege der Seniorinnen und Senioren. Der Baurechtsvertrag analog GGW und Pro Familia basiert auf einem Baurechtszins, der für die St. Bernhard AG als vorteilhaft bezeichnet werden kann. Den Antrag der Finanzkommission, welcher verlangt, dass sich die Baurechtnehmerin verpflichtet, bei der Belegung der Alterswohnungen und Pfegebetten sowie bei weiteren Dienstleistungen die Einwohnerinnen und Einwohner von Wettingen zu bevorzugen, erachten wir als eine moralische Verpflichtung, die unserer Meinung nach nicht unbedingt im Baurechtsvertrag erwähnt werden muss. Wir erlauben uns auch, dem Einwohnerrat die Frage zu stellen, wie er dessen Umsetzung kontrollieren wolle. Auch die Frage, welche finanziellen Risiken die Gemeinde Wettingen mit der Zustimmung dieser Vorlage eingeht, stellt sich. Und was sind die Konsequenzen für die St. Bernhard AG, wenn sie sich nicht an die von der Finanzkommission vorgeschlagenen Regeln und Bevorzugung der Wettinger Bürgerinnen und Bürger halten würde?

Weiter zu Traktandum 4: Eine Teiländerung der Nutzungsplanung St. Bernhard/Rebbergstrasse ist unabdingbar für die Realisierung dieses Neubaus. Mit dem anschliessenden Verkauf an den Meistbietenden leistet die Gemeinde grosszügige Rahmenbedingungen zur benötigten Finanzierung des neuen Alterszentrums St. Bernhard. Die SVP wird dem Antrag des Gemeinderats folgen.

Bürgler Philipp: Die Fraktion FDP unterstützt die Abgabe des Baulands im Baurecht für das neue Alterszentrum. Mit der St. Bernhard AG haben wir ein Alterszentrum, das marktwirtschaftlich geführt wird und können einen langfristigen Partner behalten, der unserer älteren Generation zu Gute kommt. Auch der Basislandpreis von Fr. 1'100.00/m² scheint in Ordnung zu sein, wenn auch etwas vorteilhaft. Berücksichtigt man aber diese 30 %, die für die Erschliessung und den Betrieb verwendet werden, scheint es in Ordnung. Wir unterstützen die Anträge des Gemeinderats und der Finanzkommission.

Kuster Roland, Gemeindeammann: Ich glaube, es gibt im Leben eines Einwoherrats oder eines Gemeinderats nicht viele Vorlagen, die eine solch epochale Wirkung haben wie die jetzt diskutierte. Wenn wir gehört haben, dass es vor 40 Jahren mit meinem Vorforgänger angefangen hat, der schon weitreichend in die Zukunft gedacht hat, sind wir jetzt da angelangt, wo die Umsetzung dieser Ideen modern zu gestalten sind. In diesem Sinne denke ich, dass das, was uns heute vorliegt, das Resultat einer intensiven Zusammenarbeit mit einem intensiven Prozess ist, den wir getätigt haben, sei es über die Ortsbildkommission, Baugesuchsgrundlagen, Finanzierungsthemen, sei es aber auch in Absprache mit der Bauherrin. Am Ende des Tages sassen hier gesamthaft zwei Partner am Tisch, bei denen ganz unterschiedliche Fokussierungen vorliegen, aber die in der Ganzheit am gleichen Thema gearbeitet haben, nämlich für unsere ältere Generation in Wettingen eine Lösung zu haben, die eine wesentlich bessere qualitative Sicht der Dinge aufweist als wir sie im Moment haben. Nämlich eine St. Bernhard AG, die sich eindeutig dem Risiko bewusst ist und jetzt auch für sich unternehmerisch handhaben will und für sich unternehmerisch die Beurteilung - ja, wir wollen das, ja wir wollen das für die Wettinger Bevölkerung tun - vorgenommen hat. Auf der anderen Seite aber auch der Gemeinderat, der dafür gesorgt hat, dass wir das, was wir dazu beitragen können, was am Schluss für unsere ältere Bevölkerung hoffentlich spürbar wird, auch gemacht haben. In Summe entstand ein Produkt, das klare Verantwortlichkeiten aufweist und wir uns als Gemeinderat nicht in die unternehmerische Freiheit der St. Bernhard AG einmischen wollen, aber trotzdem Rahmenbedingungen setzen, um das Risiko zu minimieren und vor allem das gewünschte Endprodukt nicht zu verunmöglichen. Das ist das Ziel, welches wir uns gesetzt haben.

Jetzt zu den gestellten Fragen: Wir wollen und können uns nicht in die Umsetzung einmischen. Ich gehe davon aus, dass wir weiterhin eine gute Zusammenarbeit haben und uns gegenseitig informieren werden, was der Sachstand der Realisierung ist. Die unternehmerische Freiheit der St. Bernhard AG darf und soll von uns nicht übergebührlich beeinträchtigt werden. Wir müssen und sollen dafür sorgen, dass das Ziel, das wir haben, namentlich die Errichtung eines Alterszentrums, im Fokus steht.

Etwas anderes sind die Risiken, die wir haben. Was heißt das letztendlich finanziell? Wir haben einen Baurechtsvertrag definiert, der klar und deutlich das Wenn und Aber aufzeigt. Es liegt eine Zweckbestimmung vor. Es kann also nicht sein, dass auch die St. Bernhard AG eines Tages etwas ganz Anderes machen will, als das, was wir zusammen im Fokus haben. In diesem Sinne sehen wir das finanzielle Risiko im Sinne des Obligos für die Gemeinde an einem relativ kleinen Ort. Selbstverständlich sind wir dazu angehalten, über das Pflegegesetz die Restkostenfinanzierung zu gewährleisten. Ich betrachte die Risiken deshalb als relativ bescheiden.

Wir haben es klar und deutlich getrennt. Ich glaube, es gab einmal Bestimmungen oder Wünsche, dass wir uns in irgendeiner Art am Projekt beteiligen. Das haben wir aber ausgeschlossen. In diesem Sinne nochmals: Zwei konkrete Konstrukte, in denen jeder für sich seine unternehmerischen Themen hat. Zusammen kommt es zu einem Ganzen. Ich wünsche mir, dass wir es realisieren können. Nicht zuletzt, da wir es in Zukunft vielleicht alle auch benötigen.

Koller Paul, Einwoherratspräsident: Wir gehen jetzt in die Detailberatung. Ich möchte den Baurechtsvertrag Seite für Seite durchgehen. Gleichzeitig haben wir auf der anderen Seite die Anträge der Finanzkommission oder zusätzliche Anträge aus dem Einwoherrat. Ich möchte vermeiden, die langen Texte der Anträge der Finanzkommission Ihnen vor der Abstimmung nochmals vorzulesen. Ich werde mich immer von der Ziffer her auf den jeweiligen Antrag beziehen, aber Ihnen den Antrag nicht nochmals vorlesen. Über-

nehmen Sie den Text bitte aus der schriftlichen Form. So vermeiden wir Missverständnisse.

Scherer Kleiner Leo, Vertreter Finanzkommission: Umfang und Inhalt des Baurechts, Ziffer III, 2: Hier geht es um etwas materiell nicht sehr Weitreichendes, aber doch um eine eindeutige Klärung. Wir möchten vor dieser Klammer "Vergleiche Ziffer 2" einfügen: "Mit einem Alterszentrum". Der Satz würde dann wie folgt lauten: "Das Baurecht beinhaltet das Recht, die Baurechtsfläche im Rahmen der öffentlichen Bauvorschriften mit einem Alterszentrum...". Das Abstimmungsverhältnis in der Finanzkommission war 6 : 0 bei 6 Anwesenden.

Wir haben in der Fraktion darüber diskutiert, was geschieht, wenn die Gegenseite zu etwas nein sagt, aber jetzt wissen wir, dass sie zu allem ja gesagt hat. Umso besser.

Lutz Fischer-Lamprecht begibt sich für die folgenden Abstimmungen in den Ausstand.

Abstimmung

Der Einwohnerrat stimmt dem vorstehenden Antrag der Finanzkommission einstimmig zu.

Scherer Kleiner Leo, Vertreter Finanzkommission: Seite 5, Baurechtszins: Noch kurz zum Baurechtszins in seiner absoluten Höhe. Das war natürlich einer der wesentlichen Prüfungs- und Diskussionspunkte in der Finanzkommission. Wir hatten einzelne Meinungen, dass er zu gutmütig bzw. zu tief sein könnte. Wir haben das sehr detailliert betrachtet und sind inzwischen, wenn ich es richtig in Erinnerung habe, einstimmig der Auffassung, Fr. 1'100.00 als Basislandpreis seien korrekt und sollen so beschlossen werden.

Jetzt zum Antrag: Hier geht es nur um die Zahlungspflicht. Wann beginnt die Zahlungspflicht des Baurechtzinses? Wir haben parallele Baurechtsverträge für die GGW und Pro Familia erstellt und dort gab es immer ungefähr 1,5 bis 2 Jahre nach Beschlussfassung einen harten Termin, ab welchem auf jeden Fall bezahlt werden musste. Man hat es aber auch dort von der Vorlage der Baubewilligung abhängig gemacht. Was bedeutet das praktisch? Mit grosser Wahrscheinlichkeit, wenn es rund läuft, wird die St. Bernhard AG im Verlauf des nächsten Jahres über eine rechtskräftige Baubewilligung verfügen. Ab diesem Zeitpunkt wird sie faktisch den Baurechtszins bezahlen. Wir haben aber gehört, es gebe auch noch Opposition, es könnte auf den Rechtsweg gehen und Rechtswege, das wissen wir, dauern manchmal sehr lange, können Jahre dauern. Dehalb möchten wir vorsichtshalber zu Gunsten der Gemeinde auch hier einen Härtetermin drin haben, welcher wie folgt lauten würde: «Spätestens jedoch ab 1. Januar 2020 soll die Zahlungspflicht für den Baurechtszins beginnen, unabhängig davon, ob die Baubewilligung schon vorliegt oder nicht.» Auch hier bei einem Abstimmungsverhältnis von 6 : 0 bei 6 Anwesenden.

Abstimmung

Der Einwohnerrat stimmt dem vorstehenden Antrag der Finanzkommission einstimmig zu.

Scherer Kleiner Leo, Vertreter Finanzkommission: Seite 7. Hier geht es um das Vorkaufsrecht. Wer den Vertrag aufmerksam geprüft hat, konnte feststellen, dass es schon von Gesetzes wegen ein Vorkaufsrecht des Baurechtgebers, also der Einwohnergemeinde, gegenüber der Baurechtnehmerin gibt, sofern diese im Sinn hat, das Baurecht zu veräussern. Hier fügte man aber zusätzlich noch eine Limitierung dieses Vorkaufsrechts ein. Das bedeutet, wenn es innerhalb der gesetzten Frist zum Vorkaufsrecht kommen sollte, hat die Einwohnergemeinde das Recht, das Baurecht an sich zu ziehen, wenn die Anlagekosten tiefer als der ausgehandelte Preis sind. Wir habe festgestellt, dass hier eine sehr kurze Frist, 2024, vorgesehen ist. Wir finden sie zu knapp und möchten beliebt machen, dass diese Limitierung bis 30. Juni 2050 ausgedehnt und noch etwas genauer umschrieben wird, weil es sich jetzt um einen relativ langen Zeitraum handelt, dass dann die eigentlichen Anlagekosten minus Altersentwertung plus anschliessend wieder die Teuerung, die es nach Baukostenindex gibt, damit das zu einem gegebenen Zeitpunkt zwischen jetzt und 2050 das Mass sein sollte. Wenn ein ausgehandelter Preis über dem liegt, kann die Gemeinde zu diesem tieferen Wert das Baurecht samt Bau an sich ziehen. Das möchten wir mit einem Abstimmungsverhältnis von 6 : 0, bei 6 Anwesenden, beliebt machen.

Abstimmung

Der Einwohnerrat stimmt dem vorstehenden Antrag der Finanzkommission einstimmig zu.

Scherer Kleiner Leo, Vertreter Finanzkommission: Wir sind nun im Teil der obligatorischen Verpflichtungen und haben zwei Anliegen.

Das erste Anliegen: Wir beantragen eine neue Ziffer 4 anzufügen, die der Vertrag jetzt noch nicht enthält. Und zwar soll die Baurechtgeberin berechtigt sein, den vorzeitigen Heimfall herbeizuführen, wenn bis Mitte 2025 das Alterszentrum nicht fertig gebaut und in Betrieb genommen wurde. Unser Hauptgrund ist, dass wir nicht wollen, dass dort über ein Jahrzehnt oder noch länger eine Bauruine steht und der Hauptzweck, nämlich moderne Alterswohnungen und Pflegeplätze verfügbar zu haben, hinausgezögert wird. Wir möchten, dass die Einwohnergemeinde in einem solchen Fall handeln und dafür besorgt sein kann, dass sie selber oder jemand Drittes dieses Projekt vollenden kann. Auch hier haben wir ein Abstimmungsverhältnis von 6 : 0, bei 6 Anwesenden.

Abstimmung

Der Einwohnerrat stimmt dem vorstehenden Antrag der Finanzkommission einstimmig zu.

Scherer Kleiner Leo, Vertreter Finanzkommission: Nach dem Absatz 2 möchten wir einen Absatz 2 einfügen, der genau das Thema, welches wir schon bei der Eintretensdebatte gehört haben und auch Christian Wassmer darüber gesprochen hat, nämlich die Bevorzugung von Wettiger Einwohnerinnen und Einwohner, wenn freie Wohn- und Pflegeplätze zur Verfügung stehen und sowohl Wettingerinnen und Wettinger wie auch Auswärtige Interesse anmelden, Wettingerinnen und Wettinger bevorzugt werden. Das möchten wir bei den obligatorischen Bestimmungen des Baurechtsvertrags einfügen. Dann ist es ein verbindlicher Vertragspunkt zwischen der St. Bernhard AG und der Einwohnergemeinde Wettingen. Und wenn sich die St. Bernhard AG im grösseren Ausmass oder chronisch nicht daran halten würde, könnten wir reklamieren und dafür sorgen, dass unsere Interessen auch richtig wahrgenommen werden. Es ist aber selbstverständlich so, dass das natürlich nur im Rahmen von geltenden Rechtsgrundsätzen und geltenden Gesetzesbestimmungen gemacht werden kann. Die St. Bernhard AG dazu zu verpflichten, zehn Betten leer stehen zu lassen, bis sich Wettingerinnen und Wettinger für diese

Betten interessieren, ist damit nicht gemeint. Gemeint ist: Wenn ein Bett frei ist und zwei Personen Interesse haben, erhält die Person aus Wettingen den Platz. Abstimmungsverhältnis der Finanzkommission: 4 : 2, bei 6 Anwesenden.

Wolf Thomas: Ich habe vorher ja noch die Frage an den Gemeinderat gestellt, wie er das im Falle einer Zustimmung kontrollieren würde. Auf diese Frage habe ich noch keine Antwort erhalten.

Kuster Roland, Gemeindeammann: Jetzt verstehe ich, was Thomas Wolf mit kontrollieren gemeint hat. Ich war der Meinung, es gehe um die Kontrolle der Umsetzung des Baurechtsvertrags und der Entstehung des Bauvorhabens. Selbstverständlich können wir nicht zur St. Bernhard AG gehen und verlangen, dass uns die Bücher gezeigt werden. Wenn zwischen der St. Bernhard AG und uns ein gutes Einvernehmen besteht, pflegen wir einen informellen Austausch auf Vertrauensbasis. Sollte tatsächlich eintreffen, dass Fragen zur Umsetzung auftauchen, werden wir bei der St. Bernhard AG vorstellig werden und nach den Gründen fragen. Dass wir hier aber ein Controlling aufziehen bzw. einen monatlichen Bericht der St. Bernhard verlangen, wäre übertrieben. Ich denke aber, die Stimmung und Haltung des Einwohnerrats, dass man die Wettingerinnen und Wettinger bevorzugen soll, ist eine deutliche Bekundung, die wir bei der St. Bernhard AG durchaus so anbringen wollen.

Wolf Thomas: Wir von der Fraktion SVP werden dem so nicht zustimmen. Wenn man es nicht prüfen kann, können wir diesem Passus auch nicht zustimmen und gleichzeitig steht die Problematik im Raum, was passiert, wenn es doch nicht eingehalten würde. «Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser» ist unsere Meinung. Wenn man schon einen solchen Passus drin hat, sollte es auch messbar sein.

Abstimmung

Der Einwohnerrat stimmt dem vorstehenden Antrag der Finanzkommission mit 27 Ja- : 13 Nein-Stimmen zu.

Scherer Kleiner Leo, Vertreter Finanzkommission: Ich bedanke mich für die gute Aufnahme unserer Ergänzungen und Zusätze zu diesem Baurechtsvertrag. So wie er jetzt bereinigt ist, stimmt ihm die Finanzkommission mit 6 : 0 Stimmen, bei 6 Anwesenden, zu.

Schlussabstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Der Ausscheidung der Baurechtsfläche wird zugestimmt.
2. Dem Baurechtsvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Wettingen und der St. Bernhard AG, Wettingen, wird mit allen vorgängig beschlossnen Änderungen und Ergänzungen zugestimmt.

4 Teiländerung Nutzungsplanung St. Bernhard / Rebbergstrasse (2016-0688)

Meier Obertüfer Jürg, Vertreter GPK: Dieses vorliegende Geschäft bildet zusammen mit dem vorhergehenden Geschäft inhaltlich eine Einheit. Mit dem diskutierten Baurechtsvertrag soll der St. Bernhard AG das nötige Land für die Realisierung des neuen

Alterszentrums im Langäcker zur Verfügung gestellt werden und mit der Umzonung des bisherigen Standorts soll ihr die bestmögliche Verwertung ihres Landes zur Finanzierung des neuen Alterszentrums ermöglicht werden. Die vorgeschlagene Umzonung von der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (OeBA-Zone) in eine zweigeschossige Hangwohnzone (HW2) entsprechend der benachbarten Zonierung am Lägernhang ist eine wichtige Randbedingung für die Finanzierung des Neubauprojekts im Langäcker und an gewisse in der BNO festgehaltene Auflagen geknüpft.

Ich habe dieses spannende Geschäft für die GPK geprüft und dazu mit einem Vertreter des Kantons (BVU, Abteilung Raumentwicklung), mit Rémy Picard (VR Präsident St. Bernhard AG), mit Urs Heimgartner (Bau & Planung) und mit Gemeindeammann Roland Kuster gesprochen und mich über die Behandlung des Baurechtsvertrags in der Finanzkommission auf dem Laufenden gehalten. Zum Prüfumfang habe ich kurzfristig auch einen überarbeiteten Entwurf des verwaltungsrechtlichen Vertrags vom 25. Oktober 2017 gezählt betreffend „Rückzonung im Bedarfsfall“. Zu diesem Vertragsentwurf schlägt die GPK eine Ergänzung, nämlich einen Verweis auf den Baurechtsvertrag mit seinen Ergänzungen wie vorgehend verhandelt und entschieden, vor, welche ich weiter unten noch erläutern werde.

Die GPK empfiehlt dem Einwohnerrat, den Antrag des Gemeinderats auf Genehmigung der Teiländerung Nutzungsplanung mit der erwähnten Anpassung anzunehmen, mit einem Abstimmungsverhältnis von 6 : 0, bei 6 Anwesenden.

Zwei Bemerkungen zur BNO-Teiländerung, welche Ihnen vorgestern noch zugestellt wurde. Die Anforderungen des Gestaltungsplans sind in der teilgeänderten BNO im neuen § 12^{bis} Ziffer 2 festgelegt. Die Erfüllung dieser Anforderungen wird durch die Ortsbild- und die Planungskommission geprüft und vom Gemeinderat genehmigt.

Die St. Bernhard AG führt einen Projektwettbewerb für ein Gestaltungsplan-Richtprojekt mit Fachjury durch, welcher dem Konkurrenzverfahren nach § 12^{bis} Ziffer 3 der teilgeänderten BNO entspricht. Damit wird eine optionale Vorgabe der BNO freiwillig erfüllt.

Zum Rückzonungsvertrag und zum Antrag der GPK: Der verwaltungsrechtliche Vertrag zwischen der EWG Wettingen und der St. Bernhard AG soll sicherstellen, dass bei einem Scheitern des Langäckerprojekts auf der Umzonungsfläche weiterhin Alters- und Pflegedienstleistungen in einer dafür vorgesehenen Bauzone erbracht werden können und dass eine anderweitige Nutzung des Areals separat beantragt werden müsste. Falls also das Neubauvorhaben der St. Bernhard AG im Langäcker nicht realisiert werden kann, (Finanzierung, fehlende Baubewilligung, beim Graben werden Überreste einer alten römischen Siedlung oder gar einer römischen Alterssiedlung entdeckt), soll der Einwohnerrat der Gemeinde Wettingen das Recht und nicht eine Pflicht haben, die Umzonung des Gebiets St. Bernhard/Rebergstrasse wieder rückgängig zu machen und eine Rückzonung in die ursprüngliche OeBA-Zone vorzunehmen.

Die GPK ist der Meinung, dass das auslösende Ereignis besser definiert werden sollte, und die Bedingung „Neubau nicht realisiert werden kann“ eigentlich zu „Neubau kann nicht im geplanten Umfang / im geplanten Zeitrahmen in Betrieb genommen wird“ präzisiert werden müsste. Im Sinne eines vereinfachenden Kompromisses schlägt die GPK aber nur eine Anlehnung an den Baurechtsvertrag vor, durch Verweis auf das dort geregelte Rücktrittsrecht oder die Möglichkeit des vorzeitigen Heimfalls. Der ausformulierte GPK-Antrag sollte Ihnen allen vorliegen. In Ziffer 2 Abs. 2 des Vertrags heißt es: «Falls das vorerwähnte Neubauvorhaben der St. Bernhard AG nicht realisiert werden kann, weil keine Baubewilligung erteilt wird oder aus anderen Gründen. Hier beantragen wir folgende Ergänzung: «Insbesondere bei Ausübung des Rücktrittsrechts gemäss Ziffer 13

des Baurechtsvertrags zwischen der Einwohnergemeinde Wettingen und der St. Bernhard AG oder bei vorzeitigem Heimfall gemäss Ziffer 15.4 des Baurechtsvertrags hat der Einwohnerrat der Gemeinde Wettingen das Recht, die Umzonung rückgängig zu machen.»

Meier Obertüfer Jürg: Das wären meine Ausführung im Namen der GPK gewesen und ich wechsle fliegend den Hut und füge noch ein Fraktionsvotum an: Die Fraktion SP/WetiGrüne befürwortet die vorgeschlagene Umzonierung und den Ergänzungsvorschlag der GPK zum Rückzonungsfall. Die Fraktion erwartet, dass im Rahmen des Gestaltungsplans ein gegenüber den bestehenden Bauten sanfterer Übergang von der überbauten Zone in die angrenzende Lägernschutzzzone realisiert wird. Insbesondere sollte, im Gegensatz zu den bestehenden Bauten, eine neue Überbauung nicht eine maximale Bauhöhe unmittelbar an der Bauzonengrenze aufweisen. Dadurch wird auch der Schattenwurf auf die dahinterliegende Rebparzelle verringert, was dem Ertrag und der Qualität des Weins zuträglich sein dürfte und somit ebenfalls bei der Finanzierung helfen kann.

Rüfenacht Jürg: Diese Umzonung ist unbestritten eine logische Folge des Langäckerprojekts, welches wir zuvor behandelt haben. Absolut wichtig ist dabei diese Zone HW2 und der neue Gestaltungsplan. Diese Pflicht ermöglicht der Gemeinde die Einflussnahme auf die Qualität dieser zukünftigen Überbauungen an dieser hervorragenden Lage. Die Fraktion CVP wird den Antrag der GPK gutheissen und diesem Geschäft zustimmen.

Haas Markus: Die Teiländerung Nutzungsplanung St. Bernhard/Rebbergstrasse ist die logische Folgerung des Traktandums 3. Wir von der Fraktion FDP stehen hinter dieser Teiländerung, unterstützen den Zusatzantrag der GPK und freuen uns auf den Gestaltungsplan und die neue Überbauung an bester Lage von Wettingen.

Läng Hanna: Auch unsere Fraktion stimmt der Umzonung des jetzigen Standorts der St. Bernhard in die Zone HW2 zu. Die Auflage an die Wohnqualität dieser Überbauung und den Einbezug der ökologischen Aspekte an dieser besonderen Lage erscheinen uns gewährleistet zu sein.

Kuster Roland, Gemeindeammann: Vielen Dank für die gute Aufnahme. Ich möchte nochmals den Wert dieses zusätzlichen, verwaltungsrechtlichen Vertrags darlegen. Das ist ein Vertragswerk, das im Obligo, aber auch in der Kompetenz des Gemeinderats liegt. Wir können jedoch dieser Präzisierung bzw. Ergänzung mit dem Hinweis auf den Baurechtsvertrag, auch hier wieder in Absprache mit dem künftigen Vertragspartner, selbstverständlich zustimmen und können es auch seitens Gemeinderat unterstützen. Entscheidend ist, dass wir in dieser Zone, in der wir uns jetzt befinden, auch bei möglichen Problemen im Gebiet Sulpergäcker, weiterhin für unsere ältere Generation eine entsprechende Lösung bereithalten.

Lutz Fischer-Lamprecht begibt sich für die folgende Abstimmung in den Ausstand.

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Teiländerung Nutzungsplanung "St. Bernhard/Rebbergstrasse" wird genehmigt.

5 **Schlussbericht Schulraumplanung bis 2030, Kenntnisnahme (2015-5749)**

Koller Paul, Einwohnerratspräsident: Bei diesem Geschäft geht es nur um die Kenntnisnahme. Es steckt jedoch viel Arbeit dahinter und deshalb bin ich der Meinung, dass wir zusätzlich zur Kenntnisnahme auch noch ja oder nein sagen. Ich übergebe das Wort dem Prüfer der GPK.

Palit Orun, Vertreter GPK: Die GPK hat den Schlussbericht Schulraumplanung bis 2030 geprüft. Die Ausgangslage sieht wie folgt aus: Der Einwohnerrat hat das Postulat der SP/WettiGrünen betreffend Schulraumplanung 2013/2018 überwiesen und am 10. September 2015 einen Kredit in Höhe von Fr. 107'000.00 gesprochen. Die Schule Wettingen steht vor einigen Herausforderungen. Einerseits hat sie auf geänderte pädagogische Rahmenbedingungen und sich ändernde Schülerzahlen udn demographische Entwicklungen zu reagieren. Andererseits muss sie den grossen Bestand an Liegenschaften mit den vorhandenen finanziellen Mitteln unterhalten aber auch Neubauten realisieren. Um in diesem anspruchsvollen Umfeld fundierte Strategien zu definieren und Entscheidungen fällen zu können, liess die Gemeinde Wettingen eine umfassende Schulraumplanung erstellen. Der Bericht kommt zum Schluss, dass kurzfristig kein Handlungsbedarf beim Schulraum besteht, mittelfristig aber Defizite an Klassenzimmern sowie Gruppen-, Aufenthalts- und Blockzeitenräumen bestehen und dass trotz Abstimmung der Schülerprognosen auf die Bauzonenplanung und Siedlungsentwicklung die jüngere Entwicklung, verstärkt durch das Wachstum in den Aussengemeinden Neuenhof und Würenlos, einen schnelleren Raumbedarf erfordern könnte. Im Bericht steht, dass die wichtigsten Defizite im Bereich Schulraumplanung mit Planungshorizont 2030 in den folgenden Bereichen liegen: Kindergarten, Primarschule und Bezirksschule, aber nicht im Bereich Sereal.

Die konkreten Empfehlungen des Planungsunternehmers für Kindergarten, Primar- und Bezirksschule bis 2030 sehen wie folgt aus: Für den Kindergarten wurde folgende Analyse gemacht: Die bestehenden Kindergartenstandorte wurden auf Zuwachs gemäss Siedlungsentwicklung überprüft und die Studie hat in einem Ampelsystem auf bauliche Engpässe hingewiesen. Die vorhandenen Kindergärten wurden aber nur einer Grobbeurteilung unterzogen. Daraus haben die Planungsunternehmen dann folgende Empfehlungen abgegeben: Bis 2030 sind etwa 23 bis 25 Klassen nötig, das heisst, zwei bis drei Klassen mehr als heute. Die Standortempfehlungen sehen wie folgt aus: Ein zusätzlicher Kindergarten sollte im Einteilungsbereich Margeläcker gebaut und der Standort sollte in der Nähe des Entwicklungsgelände Sulperg und untere Geisswies gewählt werden. Dafür gibt zwei Möglichkeiten, entweder wird ein Neubau eines Kindergartens im Zusammenhang mit dem Neubau eines Primarschulhauses untere Geisswies errichtet oder eine Erweiterung vom Kindergarten Kreuzzelg 1 & 2 zu einem Dreifach-Kindergarten in Erwähnung gezogen. Ein weiterer Kindergarten sollte im Einteilungsbereich Altenburg gebaut und der Standort sollte in der Nähe des Entwicklungsgelände Bahnhofareal gewählt werden. Auch hier empfehlen die Planungsunternehmen zwei Varianten: Entweder der Neubau eines Kindergartens im Zusammenhang mit einem Neubau-Projekt im Bahnhof-Areal oder den Kindergarten Lindenhof 1 & 2 zu einem Dreifach-Kindergarten ausbauen. Ein dritter Kindergarten im Einteilungsbereich Dorf benötigt es nicht, da könnte der zusätzliche Bedarf durch eine Umverteilung der Kinder in die Kindergärten Langäcker und Sonnrain aufgefangen werden.

Bezüglich Primar- und Bezirksschule gilt es, den benötigten Raumbedarf respektiv das Raumdefizit für den Planungshorizont 2030 pro Stufe möglichst zielführend und kostendeckend abzudecken. Im Vordergrund stehen für die Bezirksschule sowie die Primarschule zwei mögliche Handlungsansätze, welche gegeneinander abzuwagen sind, so sollte man entweder im Bestand nachverdichten oder einen Neubau erstellen. Die Planer haben die mit einer Nutzwertanalyse verschiedenen Varianten gegeneinander abgewogen und haben die beste Variante pro Stufe eruiert und sind zu folgenden Empfehlungen

bis 2030 gekommen. Für Primarschulen sind ca. 62 - 65 Klassen nötig, dass heisst 13 - 16 Klassen mehr als heute. Die Planer empfehlen, dass man im Einteilungsbereich im Osten von Wettingen ein neues Primarschulhaus bauen sollte. Als Standort haben sie die Zirkuswiese und dort die Variante 3, das ist der nördliche Teil der Wiese, ausgewählt. Massgeblich für diese Empfehlung waren folgende Argumente: Es gibt Synergien mit dem Schulhaus Margeläcker. Es wird beabsichtigt, die Sportanlagen vom Standort Margeläcker mitzubenutzen. Es bieten sich auch weitere flächen-, personal- und kostensparende Synergien. Bei der Bezirksschule sind bis 2030 ca. 22 bis 23 Klassen nötig. Das heisst, ca. 4 bis 6 Klassen mehr als heute. Die Empfehlung der Planer ist die Nachverdichtung am alten Standort der Bezirksschule. Nachverdichtung gemäss Bericht können die Erstellung eines Erweiterungsbaus sowie die Aufstockung eines bestehenden Gebäudes bedeuten. Ebenfalls Nachverdichtung im weitesten Sinne könnte auch der Neubau eines Bezirksschulhauses auf dem bestehenden Areal bedeuten. Die Planer empfehlen einen Neubau neben der Turnhalle auf dem Bezirksschulareal.

Am Schluss empfehlen die Planungsunternehmen, dass alle zwei bis drei Jahre eine rollende Schulplanung durchgeführt werden sollte. Bau- und Schülerprognose sollten bis 2013 laufend überprüft werden. Einen fundierten und verlässlichen Ausblick heute mit einem Planungshorizont von 20 - 30 Jahren ist aber nur schwer möglich und eher spekulativ. Es müssen laufend übergeordnete Faktoren berücksichtigt werden, welche heute nicht abschätzbar sind, wie zum Beispiel die Stossrichtung der übergeordneten Richtplanung. Werden durch die Nachverdichtungen nur mehr Wohnraum pro Einwohner oder zusätzliche Wohnungen geschafft? Geht die Bauentwicklung langsamer oder schneller als die Prognose angenommen hat, von statten? Welche Schulreformen stehen langfristig an - auf der Grundstufe, Gesamtschulen, Tagesschulen, Lernateliers, durchlässige Oberstufe, steigender Bedarf an Tagesstrukturen und am Schluss noch andere Einflüsse, die die Bevölkerungsentwicklung tangieren könnten? Die heutige Prognose ist also nur eine Momentaufnahme, um frühzeitig auf Veränderungen hinwirken zu können. Der Kredit, den der Einwohnerrat für die Schulraumplanung zur Verfügung gestellt hat, konnte nur für eine gekürzte Machbarkeitsstudie eingesetzt werden. Im Verlauf der nächsten Jahre sollte die Machbarkeitsabklärung vervollständigt werden, um die Grundlagen für die Finanzplanung zu schaffen. Die konsolidierten, finanziellen Informationen würden der Gemeinde ein wichtiges Führungsinstrument in die Hand geben, um jeweils rechtzeitig die notwendigen Mittel einstellen zu können.

Nach Prüfung aller Unterlagen, Beantwortung der offenen Fragen anlässlich eines Interviews mit den Herren Samuel Kern und Philippe Rey sieht die GPK keinen dringlichen Handlungsbedarf in der Schulraumplanung, auch aufgrund der folgenden drei Argumente:

1. Die kantonale Prognose für das Bevölkerungswachstum von Wettingen bis 2030 weist auf eine Zunahme auf 25'000 Einwohner und bis 2040 bis auf 27'120 Einwohner hin. Das bedeutet eine Zunahme von durchschnittlich 298 Personen pro Jahr. Die starke Zunahme wird mit der Begründung erklärt, dass Wettingen zum urbanen Entwicklungsräum gehöre. In der jüngsten Vergangenheit, nämlich von 2010 bis 2016, betrug aber die durchschnittliche Bevölkerungszunahme nur 110 Personen pro Jahr. Von 2012 bis 2014 waren die Einwohnerzahlen sogar leicht rückläufig. Die zwei Planungsunternehmen erwähnen im Schlussbericht, dass das erwartete Einwohnerwachstum als sehr sportlich beurteilt werde. Also besteht die reelle Chance, dass das Bevölkerungswachstum irgendwo dazwischenliegen wird. Somit wird der Dringlichkeit des Neubaus eines Schulhauses weiter Wind aus den Segeln genommen.
2. Es besteht die Möglichkeit, noch weiter an die kantonale Obergrenze bezüglich Schulklassengrösse zu gehen. Der Kanton kann solche Bewilligungen erteilen. Das

gibt der Schule Wettingen in der Schulraumplanung weitere Flexibilität.

3. Die rollende Schulraumplanung wird helfen, den geeigneten Zeitpunkt für den Neubau für die Primar- und Bezirksschule zu finden, sodass keine übereilten Entscheide gefällt werden müssen. Es sieht also danach aus, dass der Bedarf für ein neues Schulhaus erst in der mittleren und langen Frist zum Thema in Wettingen werden wird. Wichtig wird auch sein, die Bevölkerungsentwicklung in Würenlos und Neuenhof sowie auch die Veränderung des Ausländeranteils in Wettingen zu beobachten, da Klassen für Deutsch als Zweitsprache zur Verfügung gestellt werden müssen.

Die GPK empfiehlt dem Einwohnerrat, den Schlussbericht Schulraumplanung bis 2030 zur Kenntnis zu nehmen. Abstimmungsverhältnis in der GPK: 7 : 0, bei 7 Anwesenden. Auch empfiehlt die GPK, dass der Einwohnerrat den Gemeinderat mit einer rollenden Schulraumplanung beauftragt. Auch hier bei einem Abstimmungsverhältnis von 7 : 0, bei 7 Anwesenden.

Stefan Spiess, Vertreter Schulpflege: Die Schulpflege ist überzeugt, dass der Bericht der Schulraumplanung das gleiche zu Tage gefördert hat, was wir vor dieser Zeit mit sehr bescheidenen Mitteln auch schon gemacht haben und von der Genauigkeit her sehr nahe und überraschend gut dastanden. Ich bitte Sie, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Wenn Sie noch weitere Fragen zur Schulraumplanung haben, haben wir den Spezialisten bei uns. Ich war persönlich nicht in dieser Kommission. Aber Samuel Kern und Philippe Rey können Ihnen offene Fragen sicherlich beantworten.

Pauli Christian: Jetzt wissen wir es also. Wir von der Fraktion FDP sind erleichtert und froh. Uns liegt daran, ins gleiche Horn wie Stefan Spiess zu blasen. Wir möchten nochmals betonen, dass die Schulraumplanung auch vorher schon sehr genau war. Wir sind der Meinung, dass die uns nun vorliegende Schulraumplanung sehr teuer war und möchten uns bei der Schulpflege für ihre Arbeit, die sie früher geleistet hat, bedanken.

Burger Alain: Die Schulraumplanung liegt vor und es freut uns sehr, dass unser Postulat damit erfolgreich umgesetzt wurde. Die Fraktion SP/Wettigrünen bedankt sich bei der Arbeitsgruppe Schulraumplanung, allen voran bei Gemeinderat Philippe Rey, Marcel Aebi und Thomas Sigrist von der Schulpflege, Urs Heimgartner von der Bau- und Planungsabteilung und dem Geschäftsleiter Schule, Sämi Kern. Die Planung zeigt, dass wir kurzfristig keine weiteren Schulhäuser benötigen. Zum Glück, denn wir hätten auch kein Geld mehr, um ein Schulhaus zu bauen. Je nach Wachstum, das hat Orun Palit ausgeführt, werden wir über kurz oder lang ein weiteres Primarschulhaus bauen müssen. Ich möchte einfach daran erinnern, als wir das einreichten, mussten wir praktisch über Nacht Schulhäuser bauen und es ist kaum eine Sitzung vergangen ohne einen Antrag und an der nächsten Sitzung musste man bereits aufzeigen, wie das Gebäude aussehen wird. Wenn wir das jetzt in Zukunft etwas längerfristig haben, hat sich dieser Betrag sicherlich gelohnt. Wir erwarten deshalb, dass die vorliegende Schulraumplanung regelmässig aktualisiert und, falls nötig, mit professioneller Unterstützung weitergeführt wird. Nur so können wir Grundsatzfragen zum weiteren Ausbau der Wettinger Schulen rechtzeitig klären.

Bei den Tagesstrukturen besteht bereits heute Ausbaubedarf. Das Thema sollte innerhalb der Schulraumplanung und auch generell mehr Priorität erhalten. Zum Vergleich: In der Stadt Zürich werden bereits heute alle Neubauten der Schulhäuser auf den Tageschulebetrieb hin ausgerichtet. Das heisst, es gibt Räume für die Tagesstruktur für alle Schülerinnen und Schüler. Bis 2030 sollen alle Stadtzürcher Schulen, und das sind etwas mehr als wir in Wettingen haben, als Tagesschule organisiert sein. Das erhöht nicht nur die Bildungsgerechtigkeit und verbessert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sondern es wäre ein echtes Argument für den Standort Wettingen - ganz ohne Hochglanz und teure Inserate.

Nicodet Simona: Der Bericht kommt zu folgendem Schluss: Kurzfristig besteht beim Schulraum kein Handlungsbedarf. Mittelfristig könnten Defizite durch bestehende Liegenschaften und Baulandreserven gedeckt werden. Langfristig haben wir jetzt ein Planungsinstrument, um bei Veränderungen frühzeitig allfällige Massnahme zu treffen. Das macht aber nur Sinn, wenn eine regelmässige Überprüfung der Schülerzahlen und eine Schülerprognose stattfinden. Die Fraktion CVP nimmt den Schlussbericht Schulraumplanung zur Kenntnis.

Widmer Franziska: Die Fraktion EVP/Forum 5430 nimmt den extern vergebenen Schlussbericht zur Schulraumplanung zur Kenntnis und heisst den Auftrag an den Gemeinderat zur rollenden Schulraumplanung gut. Allerdings möchten wir dazu zwei Bemerkungen machen. Als Erstes ist bei uns etwas der Eindruck entstanden, dass mit dem Fazit, dass es in Sachen Schulraum eine rollende Planung braucht, eigentlich plus-minus die gleiche Strategie angestrebt oder eben weitergeführt wird, welche bereits vor der Erstellung des Berichts praktiziert wurde. Wir wünschen uns, dass insbesondere die Bereiche, in denen sich mittelfristig Defizite abzeichnen, gut im Auge behalten werden, damit man vorausschauend planen kann und es nicht zu Feuerwehrübungen kommt. Die zweite Bemerkung betrifft die Musikschule, bei der wir befürchten, dass mit der jetzt angestrebten Lösung betreffend Schulraum die bekannten Mängel des Standorts eher zementiert statt angegangen werden.

Huser Michaela: Die Fraktion SVP nimmt den Schlussbericht zur Schulraumplanung ebenfalls zur Kenntnis und bedankt sich bei allen Beteiligten für dessen Erstellung.

Dies ist ein teures Papier. Zu sagen, dass uns nun eine professionelle Schulraumplanung bis 2030 vorliegt, ist täuschend. So bildet diese den heutigen Informationsstand ab und wir wissen heute, dass kurzfristig kein Handlungsbedarf besteht, wir jedoch mittelfristig Defizite ausweisen.

Wir können den Bericht aber nicht erst 2030 wieder aus der Schublade holen. Diese Schulraumplanung muss regelmässig aktualisiert werden, damit allfällige Massnahmen frühzeitig ergriffen werden können.

Wir bedauern es, dass uns bereits wieder in Aussicht gestellt wurde, dass für die Aufbereitung der Daten wieder externe Ressourcen benötigt werden. Eine solch umfassende Analyse, bei welcher sich die Zahlen sehr volatil verhalten können und deshalb rollend aktualisiert werden muss, sollte sichergestellt werden, dass diese auch von unseren Fachkräften aktualisiert werden kann, um möglichen Handlungsbedarf aufzuzeigen. Wir sind gespannt auf die Abrechnung.

Scherer Sylvia: Ich bin schon etwas baff, wenn ich jetzt hier hören muss, dass es die Schulpflege schon immer gut gemacht hat. Auch wenn ich mich jetzt wiederhole aber jedes Mal, wenn es um die Schulraumplanung ging, stand ich hier und betonte, dass wir von der Fraktion SVP das Vertrauen in die Schulpflege und die Leitung haben und überzeugt sind, dass sie ihre Arbeit gut machen und wir dieses Geld nicht ausgeben müssen. Heute herrscht auf allen Seiten genau diese Meinung. Ich bin wirklich baff. Vor gut einem Monat habt ihr hier über das Budget entschieden. Nun haben wir mit dieser Schulraumplanung unnötiges Geld ausgegeben und beim Budget habt ihr den Seniorennachmittag gestrichen. Das gibt mir wirklich zu denken.

Palit Orun: Wir von der Fraktion GLP nehmen die Schulraumplanung bis 2030 auch zur Kenntnis. Wir möchten noch eine Bemerkung anfügen, die in dieselbe Richtung geht, die die SP in ihrem Fraktionsbericht erwähnt hat. Die Tagessstrukturen sollten eine höhere Priorität geniessen, da bereits jetzt Ausbaubedarf besteht. Das können wir nur bestätigen. Aus diesem Grund haben wir ja im Juni eine Interpellation betreffend Tagsstrukturen

eingereicht: Ist die lückenlose Betreuung von Kindern bis zum Abschluss der Primarschule in Wettingen gemäss dem neuen Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung, welches seit dem 1. August 2016 im Aargau in Kraft ist und bis spätestens zu Beginn des Schuljahres 2018/2019 auch in Wettingen umgesetzt werden muss, gewährleistet? Wir hören in unserem Bekanntenkreis viele Ungereimtheiten und Mängel bezüglich Tagesstrukturen. Diese sind mit dem neuen Gesetz über die lückenlose familienergänzende Kinderbetreuung noch nicht kompatibel. Es besteht also Verbesserungsbedarf. Wir hoffen, dass der neue Gemeinderat für Bildung, Sandro Sozzi, unsere Interpellation so rasch wie möglich beantworten wird. Die Zeit drängt nämlich im Bereich Tagesstrukturen.

Rey Philippe, Gemeinderat: Das Gute an diesem Schulraumbericht ist, dass uns mit ihm ein Instrument vorliegt, mit dem wir in Zukunft besser rechnen können. Wir haben verschiedene andere Vorteile erarbeitet, zum Beispiel die Digitalisierung der Gebäude und wir haben Prognosefaktoren. Wir haben jetzt einen Bericht, der aufzeigt, was in den nächsten Jahren passieren könnte und das ist etwas Wichtiges zum Prognostizieren. Wir haben bereits mehrfach erwähnt, dass es Faktoren gibt, die wir nicht gross beeinflussen können. Zum Beispiel gehört die Bautätigkeit, nicht nur in Wettingen, sondern auch in Neuenhof und Würenlos, dazu. Das könnte in ein paar Jahren dazu führen, dass man die Oberstufe etwas genauer anschauen muss, aber wie gesagt, im Moment und in den nächsten paar Jahren besteht kein grosser Handlungsbedarf. Angesprochene Themenfelder wie Tagesstrukturen etc. haben direkt nicht viel mit dem Bericht zu tun, aber ich kann euch versichern, dass sich das junge Kind "Tagesstruktur" in ständiger Bearbeitung und ständiger rollender Planung befindet. In diesem Sinne bitte ich euch, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen und diese Tipps und Ratschläge, die ihr uns mit auf den Weg gegeben habt, nehmen wir gerne zur Kenntnis. Wir nehmen eine rollende Planung vor. Übrigens gibt es bereits eine provisorische Abrechnung. Sie liegt nicht über dem Budget, sondern ist genau so, wie ihr es euch gewünscht habt. Unsere Schulraumplanung hat nur halb soviel wie die in Baden gekostet und die Abrechnung wird demnächst dem Gemeinderat und dann der Finanzkommission unterbreitet und anschliessend könnt ihr auch noch dazu Stellung nehmen. Alles in allem sind wir der Überzeugung, dass das Postulat vom 16. Mai 2013 damit ausführlich und hinlänglich erfüllt ist und ich empfehle nochmals die Kenntnisnahme.

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Der Einwohnerrat nimmt den Schlussbericht Schulraumplanung bis 2030 zur Kenntnis.
2. Der Einwohnerrat beauftragt den Gemeinderat mit der rollenden Schulraumplanung.

6 Reglement der Musikschule Wettingen; Änderungen aufgrund Aufhebung Musikschulkommission (2017-0700)

Fischer-Lamprecht Lutz: Der Gemeinderat unterbreitet dem Einwohnerrat heute einen Antrag auf Änderung des Reglements der Musikschule. Es geht vor allem darum, die Musikschulkommission aufzuheben und zu regeln, an wen deren Kompetenzen übergehen.

Die Musikschule, welche in den Jahren 1990/1991 gegründet wurde, wird seither von der Schulleitung und der Musikschulkommission geleitet. Die Kommission wird vom Gemeinderat gewählt, hat 5 - 7 Mitglieder, darunter eine Vertretung der Schulpflege und seit

Einbezug der Gemeinde Neuenhof ein Mitglied aus dieser Gemeinde. In der GPK waren sowohl die Aufhebung der Kommission wie auch die Neuverteilung der Kompetenzen unbestritten. Bei der Aufhebung der Kommission handelt es sich um eine LOVA-Massnahme. Auch die Abläufe werden gestrafft. Aufgrund einer Vereinbarung mit der Gemeinde Neuenhof bietet die Musikschule Wettingen auch in dieser Gemeinde Instrumentalunterricht an.

Neu sollen sich gemäss § 2 Abs. 3 weitere Gemeinden der Musikschule Wettingen anschliessen können, ohne dass es dafür einer erneuten Reglementsänderung bedarf. Die GPK beantragt deshalb eine Änderung im § 15. Dort heisst es: "Die Unterrichtsräume für die Schülerinnen und Schüler der Gemeinden Neuenhof und Wettingen werden durch die jeweiligen Gemeinden zur Verfügung gestellt." - Die GPK beantragt, die Worte "der Gemeinden Neuenhof und Wettingen" zu streichen. Dann ist einfach von der jeweiligen Gemeinde die Rede, sodass beim Hinzukommen weiterer Gemeinden das Reglement nicht angepasst werden muss.

Mit der Abschaffung der Musikschulkommission gibt es eine Integration der Musikschule in die Abteilung Schule. Dies ist aus Sicht der GPK sinnvoll. Die Musikschule hat viele Beziehungen zur Schule, sei es bei der Nutzung der Räume, bei den zeitgleichen Ferien. Dass die Schulleitung der Musikschule in die Schulleitungskonferenz integriert wird, kann nur begrüßt werden. Neu soll die Musikschule die Möglichkeit haben, auch Erwachsene zu unterrichten. Neben dem im Traktandenbericht genannten Angebot im Sinne der LOVA-Bemühungen ist auch ein Postulat vom 14. Dezember 2016 hängig, welches von Kirsten Ernst und Désirée Mollet eingereicht wurde. Die im Reglement vorgeschlagenen kostendeckenden Tarife sind bei der Vollkostenrechnung vermutlich zwar deutlich teurer als Privatunterricht bei den Musiklehrern, aber es ist ja keine Bestimmung und so steht dieser auch nichts entgegen.

Zum Antrag der CVP: Dieser war nicht Teil der Prüfung durch die GPK. Ich kann aber sagen, dass die GPK Transparenz grundsätzlich begrüßt.

Die GPK beantragt dem Einwohnerrat mit 7 : 0 Stimmen (bei 7 Anwesenden) folgenden Beschluss zu fassen:

Die Änderungen des Reglements der Musikschule Wettingen werden zum Beschluss erhoben und auf den 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt, unter Berücksichtigung der vorgenannten Änderung im § 15.

Wassmer Christian: Die Musikschulkommission soll abgeschafft und deren Kompetenzen an die Schulpflege, den Geschäftsleiter Schule und die Musikschulleitung übertragen werden. Dies ist ein sinnvoller Schritt, wurde doch auch die HPS voll in die Schule Wettingen integriert. Folgerichtig muss das Reglement der Musikschule Wettingen an die neue Situation angepasst werden. Die Fraktion CVP unterstützt die Abschaffung der Musikschulkommission und folgerichtig auch die Anpassung des Reglements.

Hingegen wurde die Chance verpasst, das Reglement aus dem Jahre 1989 an längst gestellte Forderungen anzupassen. Die Finanzkommission hatte schon mehrmals die Schulgeldberechnung der Musikschule beanstandet, weil die Transparenz fehlt.

Im § 25 des Reglements steht: „Das Schulgeld der Eltern für Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in Wettingen für den Instrumentalunterricht beträgt höchstens 50 % der **ausgewiesenen Kosten...**“

Diese Kosten beinhalten keine Raumkosten für das Haus Weiheräcker bzw. Schulräume, Abschreibungen, Hauswartung, Unterhalt, Verwaltungskosten etc. Wenn nun Erwachsene sowie weitere Gemeinden Zugang zur Musikschule Wettingen erhalten sollen, so müssen diese den Vollkostentarif bezahlen. Wir wollen keine Erwachsenen oder Auswärtige subventionieren und auch keine privaten Musikstunden-Anbieter konkurrenzieren.

Die Schulgelder für Wettinger Kinder sollen durch die neue Vollkostenberechnung nicht erhöht werden. Sie bezahlen nach wie vor max. 50 %, wobei der Gemeinderat im Rahmen des Budgets jährlich den Prozentsatz festlegt.

Das neue Reglement soll deswegen nicht nur für den Wegfall der Musikschulkommission angepasst werden, sondern auch von einer Vollkostenrechnung ausgehen. Im Namen der Fraktion CVP stelle ich deshalb folgende drei Anträge, welche ich anschliessend bei der Beratung des Reglements stellen werde:

§2

Weitere Gemeinden können sich der Musikschule Wettingen zu **kostendeckenden Tarifen** anschliessen.

§25

Das Schulgeld der Eltern für Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in Wettingen für den Instrumental- und Vokalunterricht beträgt höchstens 50 % der **Vollkosten**. Es wird vom Gemeinderat festgelegt. Bei in Wettingen wohnhaften Familien, die zwei oder mehrere Kinder durch die Musikschule unterrichten lassen, kann ein Rabatt gewährt werden und in begründeten Ausnahmefällen kann der Gemeinderat das Schulgeld reduzieren oder erlassen.

§27

Für Schüler und Schülerinnen mit Wohnsitz in anderen Gemeinden werden 100 % der **Vollkosten** verrechnet. Die Aufteilung nach Eltern- und Gemeindebeitrag wird von der jeweiligen Wohngemeinde entschieden.

Gähler Judith: Seit dem Jahr 2003 wird die Schule Wettingen durch die Schulleitungen operativ geführt. Auch die Musikschule wird operativ durch eine Schulleitung geführt. Die Schulpflege zusammen mit der Schulleitung der Musikschule verfolgte schon seit längerer Zeit die Integration der Musikschule in die Volksschule, da dies dem Zeitgeist von «Geführten Schulen» entspricht.

Es gibt nämlich einige Schnittstellen zwischen Volksschule und Musikschule und viele kongruente Abläufe, sei es die Budgetplanung, das Qualitätsmanagement, die Unterrichtsentwicklung, die Jahresziele, um nur einige wenige zu nennen. Ausserdem profitieren beide Seiten von einer analogen und engeren Zusammenarbeit, aber insbesondere die Schülerinnen und Schüler. Diese Zusammenarbeit hat in den letzten Jahren stetig zugenommen und die Abschaffung der Musikschulkommission ist eine natürliche Folge daraus. Die FDP-Fraktion begrüßt die Integration der Musikschule in das Organigramm der Abteilung Schule und stimmt den Änderungen im Reglement der Musikschule im Grossen und Ganzen zu. Wir unterstützen auch den Antrag der CVP betreffend Kostentransparenz, sind uns aber betreffend dem 50 %-Satz noch nicht ganz sicher. Dieser müsste ja etwas gesenkt werden, wenn die Kosten für die Schülerinnen und Schüler gleich hoch bleiben sollen.

An dieser Stelle spricht die FDP-Fraktion ein grosses Dankeschön aus an alle Musikschulkommissionsmitglieder, an die noch aktiven und ehemaligen, für ihre geleistete Arbeit zum Wohle der Musikschule Wettingen.

Widmer Franziska: Die Aufhebung der Musikschulkommission ist der weiterführende Schritt der Zusammenarbeit zwischen Musik- und Volksschule, welche in der Zeit seit der Einsetzung des Geschäftsleiters Schule und der Schulleitungskonferenz gewachsen ist. Wir hoffen, dass die Musikschule mit der Einbindung in die Schule noch etwas näher zu den Schülern rückt, bei diesen präsent ist und dass die Interessen und Anliegen der Musikschule angemessen eingebracht und vertreten werden können. Unsere Fraktion stimmt der Änderung des Reglements zu, ebenso billigen wir die Anträge der CVP-Fraktion. Nichtsdestotrotz sehen wir als Wermutstropfen des Geschäfts, dass mit dem Entfallen der Elternvertretung eine niederschwellige Ebene zum Anbringen von Anliegen verloren geht. Und zum Schluss möchte ich noch bemerken, dass wir uns beim Durchlesen des neuen Reglements gefragt haben, wo das Qualitätsmanagement der Musikschule untergebracht ist. Leider sind wir nicht fündig geworden und möchten diese Frage deshalb gerne an den zuständigen Gemeinderat weitergeben.

Wolf Thomas: Die Fraktion SVP wird der vorliegenden Reglementsänderung zustimmen. Die vorgeschlagene Aufteilung scheint uns vernünftig und hilft, die Abläufe effizienter und straffer zu gestalten. Die Anträge der CVP werden wir unterstützen.

Meier Obertüfer Jürg: Vieles wurde schon erwähnt. Auch die Fraktion SP/WertiGrünen wird dem geänderten Reglement zustimmen. Mit dem Antrag der Fraktion CVP würde man die Gemeinde Neuenhof mit höheren Schulgeldern überraschen. Hat man mit der Gemeinde Neuenhof schon das Gespräch gesucht? Müsste man eventuell für eine Übergangslösung sorgen?

Rey Philippe, Gemeinderat: Mit dieser Reglementsänderung schlagen wir mehrere Fliegen auf einen Schlag. Wir können Prozesse optimieren, wir können der LOVA-Philosophie folgen, wir können die Musikschule als einen festen Bestandteil der neun Schulkreise vollkommen integrieren, wir können die Administration vereinfachen, wir sind näher am Kunden und wir können sparen. Die Idee war, die Strukturen zu verschlanken. Mit dieser Reglementsänderung und der Auflösung der Musikschulkommission ist dies möglich. Wir sparen bereits durch die Einsparung der Kommissionsgelder einiges.

Wir haben eine Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde Neuenhof. Selbstverständlich werden wir nach dem Entscheid heute Abend mit Neuenhof Kontakt aufnehmen. In der aktuellen Vereinbarung steht unter Punkt 4 ganz am Schluss: "Die Gebäude werden kostenlos zur Verfügung gestellt." Wird nachher der eine oder andere Antrag angenommen, muss man diesen Punkt auch diskutieren. Der zuständige Gemeinderat von Neuenhof wurde durch mich bereits vorinformiert. Ich habe ihm gesagt, dass ich nach dem heutigen Entscheid mit ihm in Kontakt treten werde, denn die Gemeinde Neuenhof ist für uns wichtig. Es sind immerhin 51 Kinder aus Neuenhof, welche die Musikschule Wettingen besuchen.

Betreffend die Frage zur Qualitätssicherung: Da die Musikschule weiterhin der Schulpflege untersteht, ist nicht nur die Qualitätssicherung, sondern auch das Controlling gewährleistet. In diesem Sinn geht der Betrieb qualitativ auf dem gleich hohen Niveau weiter, aber fester in die Schul- bzw. Bildungslandschaft von Wettingen eingebunden. Ich empfehle Ihnen die Annahme der Reglementsänderungen.

Wassmer Christian: Wir beantragen beim § 2, analog zu § 3, im Absatz 3 folgendes einzufügen: "kostendeckende Tarife". Der Satz heisst dann: "Weitere Gemeinden können sich der Musikschule Wettingen zu **kostendeckenden** Tarifen anschliessen."

Reinert Marie Louise: Der Begriff "kostendeckende Tarife" scheint mir nicht ganz marktgängig. Er stand bisher im § 3. Wenn Sie hier für die Erwachsenen "kostendeckende Tarife" festschreiben, wie reagiert dann der Gemeinderat, welcher die Tarife festlegt, wenn sich der Markt verändert, wenn sich niemand für das Angebot interessiert, wenn die Tarife kostendeckend sind? Ich meine mich zu erinnern, dass in anderen Reglementen die Tarifordnung in einer Bandbreite festgelegt wird, damit diejenigen, welche die Tarife festlegen, entsprechend der Gegebenheit rascher reagieren können als durch eine Reglementsänderung. Ich finde die vorgeschlagene Formulierung daher nicht so praktisch.

Rey Philippe, Gemeinderat: Der vorgeschlagene Passus hat Vor- und Nachteile, aber der Gemeinderat könnte damit leben. Das würde natürlich auch implizieren, dass man mit Neuenhof und anderen Gemeinden neu verhandeln müsste.

Abstimmung

Dem Antrag der CVP betreffend Ergänzung § 2: "kostendeckende Tarife" wird mit 36 Ja : 1 Nein-Stimme, bei 4 Enthaltungen, zugestimmt.

Fischer-Lamprecht Lutz: Die GPK beantragt, im § 15 die Worte "der Gemeinden Neuenhof und Wettingen" zu streichen. Dann ist einfach von der jeweiligen Gemeinde die Rede, sodass beim Hinzukommen weiterer Gemeinden das Reglement nicht angepasst werden muss.

Abstimmung

Dem Antrag der GPK wird einstimmig zugestimmt.

Wassmer Christian: Zum § 25: Ich versuche nach dem Votum von Judith Gähler nochmals, die 50 % zu erklären. Das Schulgeld der Eltern beträgt maximal 50 %. Es heisst nicht, die Subvention betragen maximal 50 %. Wenn man mit Vollkosten rechnet, erhöhen sich die Kosten und der Beitrag der Eltern liegt dann vielleicht nicht mehr bei 50 %, sondern bei 40 %. Das entscheidet der Gemeinderat jedes Jahr im Rahmen des Budgets und soll gemäss Meinung der CVP das Schulgeld der Wettinger Schüler aufgrund der Vollkostenrechnung nicht erhöhen.

Der Antrag lautet: "Das Schulgeld der Eltern für Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in Wettingen für den Instrumental- und Vokalunterricht beträgt höchstens 50 % der **Vollkosten**."

Scherer Kleiner Leo: Ich habe mir natürlich genau diese Überlegung auch gemacht, ob dies nun bedeutet, dass wir den Subventionssatz anpassen müssen. Ich habe den Satz auch verkehrt gelesen. Ich war der Meinung, dass es sich bei den 50 % um den Subventionssatz handelt. Es ist aber der Elternbeitragssatz. Ich habe aufgrunddessen das Budget zur Hand genommen. Das Gesamtvolume der Musikschule beträgt ungefähr 2 Mio. Franken, die Einnahmen bzw. Beiträge betragen rund Fr. 800'000.00. D. h. wir haben heute bereits einen Subventionssatz von ca. 40 %. Der Hauptposten, der bisher in den Vollkosten nicht enthalten ist, ist die Miete für die Gebäude Weiheräcker, welche gemäss Budget Fr. 84'000.00 betragen. D. h. wir reden von ungefähr 4 % der Gesamtkosten, welche jetzt noch hinzukommen. Ich denke, nach meiner anfänglichen Skepsis kann ich jetzt dem Antrag der Kollegen der CVP vorbehaltlos zustimmen.

Reinert Marie Louise: Im Zuge der Bereinigung möchte ich noch darauf hinweisen, dass die ominöse Zahl 1 eigentlich der Hinweis auf eine Fussnote ist. Es hat aber im Original keinen Referenzwert dazu, also möge man diesen auch weglassen.

Rey Philippe, Gemeinderat: Zur Präzisierung der Zahlen: Wir reden von Fr. 241'000.00, welche in der Schulgeldberechnung nicht enthalten sind. Fr. 56'000.00 sind jetzt bereits im Budget für Schulgeldreduktionen und Rabatte. Die Miete für das Haus Weiheräcker beträgt Fr. 84'000.00. Der Gemeinderat könnte mit der von der Fraktion CVP vorgeschlagenen Änderung leben.

Abstimmung

Dem vorstehenden Antrag der Fraktion CVP zur Änderung des § 25 wird mit 37 Ja- : 0 Nein-Stimmen, bei 4 Enthaltungen, zugestimmt.

Wassmer Christian: Ich möchte das Votum von Marie Louise Reinert nochmals aufnehmen. Die Fussnote 1 wird entfernt, auch ohne entsprechende Abstimmung?

Rey Philippe, Gemeinderat: Gemeinderat: Die Fussnote wird entfernt.

Wassmer Christian: Zum § 27: Folgerichtig muss auch hier der Begriff "Vollkosten" eingesetzt werden. § 27 würde dann wie folgt heißen: "Für Schüler und Schülerinnen mit Wohnsitz in anderen Gemeinden werden 100 % der **Vollkosten** verrechnet."

Rey Philippe, Gemeinderat: Es wird eine rechte Turnübung geben um auszurechnen, wie das genau ist mit den Schülerinnen und Schülern aus Neuenhof, welche den Unterricht in Neuenhof besuchen. Das muss dann separiert werden. Vielleicht kommt dann Neuenhof auf die Idee, die Gebäudekosten auch zu verrechnen. Aber es ist machbar und der Gemeinderat kann hinter diesem Antrag stehen.

Abstimmung

Dem vorstehenden Antrag der Fraktion CVP betreffend Änderung des § 27 wird mit 35 Ja- : 5 Nein-Stimmen, bei 1 Enthaltung, zugestimmt.

Schlussabstimmung

Der Einwohnerrat fasst, unter Berücksichtigung der vorstehenden Abstimmungen, einstimmig folgenden Beschluss:

Die Änderungen des Reglements der Musikschule Wettingen werden zum Beschluss erhoben und auf den 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt.

7 Kreditabrechnung von Fr. 11'378'724.80 (exkl. MwSt.) für die Erneuerung der Wasserversorgung; Umsetzung Generelles Wasserversorgungsprojekt (GWP) (2017-0507)

Scherer Kleiner Leo, Vertreter Finanzkommission: Im Jahr 2012 haben wir einen Kredit von etwas über 12.9 Mio. Franken beschlossen für die umfassende Erneuerung unserer Wasserversorgung. Uns liegt nun eine Abrechnung vor, welche 1.56 Mio. Franken bzw. ca. 12 % unter dem beschlossenen Kredit liegt.

Der grössere Teil der Einsparungen sind echte Einsparungen, weil man sehr gute Vergabeerfolge erzielte, teilweise Projektänderungen oder Nachjustierungen vornehmen konnte, damit man bei gleichem Nutzen kostengünstiger zum Ziel kam. Zum Teil wurden effizientere Techniken eingesetzt und die Leitungen für viel weniger Geld verlegt. Auch gab es einen Teil, auf welchen man verzichtete, das hat mit der Limmatwasser-Infiltration zu tun. Insgesamt liegt uns eine sehr erfreuliche Abrechnung vor. Besonders erfreulich

ist auch, dass man die Gebührenerhöhung, welche man im Hinblick auf diese grosse Investition beschlossen hat, wieder reduzieren konnte.

Die Finanzkommission beantragt dem Einwohnerrat mit 6 : 0 Stimmen (bei 6 Anwesenden), die Kreditabrechnung von Fr. 11'378'724.80 (exkl. MwSt.) für die Erneuerung der Wasserversorgung; Umsetzung Generelles Wasserversorgungsprojekt (GWP) zu genehmigen.

Benz Andreas: Die Fraktion CVP stimmt dieser Kreditabrechnung zu. Dieses nicht alltägliche und sehr bedeutende Projekt schliesst mit einer Kreditunterschreitung ab. Das ist nicht selbstverständlich und verdient eine grosse Anerkennung. Dieses Projekt zeigt auch auf, dass die Zusammenarbeit mit umliegenden Gemeinden funktioniert und absolut zielführend sein kann. Die Wasserversorgung als essentielles Gut ist für die kommenden Jahrzehnte gewährleistet und wir bedanken uns bei allen Beteiligten.

Notter Daniel: Wir sind hocherfreut, dass man bei diesem Projekt auch einmal den Mut hatte, auf Dinge zu verzichten, die nicht nötig waren, obwohl das Geld schon gesprochen war. Wir hoffen, dass dies in Zukunft in Wettingen Schule macht.

Dies ist die letzte Kreditabrechnung des EWW. Wir wünschen der EWW AG viel Glück. Wir danken für die gute Zusammenarbeit und hoffen, dass die Dividenden in Zukunft sehr hoch sein werden, dies aber bei gleichbleibenden oder sinkenden Preisen bei Strom und Wasser.

Fischer-Lamprecht Lutz: Gerne genehmigen wir die Kreditabrechnung von Fr. 11'378'724.80 (exkl. MwSt.) für die Erneuerung der Wasserversorgung. Es ist viel Geld, das wir ausgegeben haben. Dafür haben wir aber auch etwas Rechtes erhalten. Das Grundwasserpumpwerk im Tägerhardwald ist ein Zeichen für die sehr gute Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden. Der Eingang zum Reservoir Birch ist auch schön geworden. Die Fraktion EVP/Forum 5430 ist hocherfreut, dass der Kredit um 12.06 % unterschritten wurde. In der angespannten Situation, in welcher sich unsere Gemeindefinanzen befinden, kann dies nur gut sein. Wir danken allen am Projekt beteiligten Personen, die zu diesem guten Ergebnis ihren Beitrag leisteten.

Pauli Christian: Die Fraktion FDP bedankt sich für das gut durchgezogene Projekt. Wir sind hocherfreut, insbesondere natürlich auch über die Kostenunterschreitung. Wir stimmen dieser Kreditabrechnung zu. In der Begründung zur Abweichung wurde unter anderem erwähnt, dass Zahlen aufgrund von konkreten Offerten und Berechnungen eingesetzt wurden. Uns würde interessieren, ob die Zahlen auch noch stimmen resp. ob Ihr schon konkret sagen könnt, ob dies Hand und Fuss hat.

Kuster Roland, Gemeindeammann: Ich bin hocherfreut über die positive Aufnahme und über die gute Abrechnung.

Daniel Notter, es ist schwierig, den Fünfer und das Weggli und das Retourgeld realisieren zu können. Ich kann hier aber mindestens auf den Weg mitgeben, dass wir ein anspruchsvolles 2017 hatten, dass es aber höchstwahrscheinlich möglich sein wird, die vorgesehene Dividende auszuschütten.

Christian Pauli: "Hand und Fuss" ist die Regel in unserem Tagesgeschäft. Ich kann Dir versichern, dass wir das Reservoir 1 bereits abgebrochen haben und wir sind auf Kurs und konnten dies im Rahmen der eingeforderten Offerten. Das Reservoir Scharten 2 möchten wir vorerst nicht rückbauen, aber wir stellen das entsprechende Geld zurück. Wir haben die Rückstellung aufgrund von vorliegenden Offerten festgelegt.

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Kreditabrechnung von Fr. 11'378'724.80 (exkl. MwSt.) für den Neubau des regionalen Grundwasserpumpwerks Tägerhardwald, der Quellsanierung und des Neubaus Reservoir Birch wird genehmigt.

8 Kreditabrechnung von Fr. 1'919'125.80 (inkl. MwSt.) über die Erarbeitung einer Totalunternehmer-(TU)-Submission für den Neubau eines Turnhallentrakts mit Dreifach-Turnhalle in der Schulanlage Margeläcker (2017-0844)

Bürgler Philipp, Vertreter Finanzkommission: Durch die gestiegene Anzahl Schülerrinnen und Schüler wurde es notwendig, für den Turnunterricht mehr Raum zur Verfügung zu stellen. Ebenfalls sieht man ein steigendes Bedürfnis der Wettinger Sportvereine und von diversen I+S-Kursen. Die Mehrbelastung und die Blockzeiten machten es auch für den Kindergarten immer schwieriger, Lücken im Stundenplan zu finden, damit der Turnunterricht abgehalten werden konnte.

Der Einwohnerrat hat aufgrund dessen im Jahr 2013 einen Kredit für die Erarbeitung des Projektierungskredits gesprochen. Als Sieger des Projektwettbewerbs ist im Februar 2014 das Büro Nägeli Twerenbold Architekten, Zürich, hervorgegangen. Der Einwohnerrat hat Ende 2014 einen Kredit von 1.9 Mio. Franken zur Ausarbeitung des Projekts gesprochen.

Nach der Erarbeitung des Projekts wurde im Jahr 2016 das erste Mal eine Totalunternehmer-Submission mit dem selektiven Verfahren durchgeführt. Der Zuschlag erfolgte an Implus. Die grosse Herausforderung bestand darin, dass man die Kosten von 12.7 Mio. Franken massiv reduzieren wollte, damit man auf die 11 Mio. Franken kam, welche uns schlussendlich vorgelegt wurden. Die Vorlage wurde am 12. Februar 2017 vom Volk angenommen.

Die Kreditabrechnung von gerundet 1.9 Mio. Franken zeigt eine Kostenunterschreitung von ca. Fr. 30'000.00 resp. 1.5 %. Zu den einzelnen Positionen kann erwähnt werden, dass die Kosten für den Architekten um rund Fr. 140'000.00 überschritten wurden, da dieser die Planung der Umgebung selber übernommen hat. Dafür wurde die Position "Landschaftsarchitekt" um Fr. 90'000.00 unterschritten.

Die Unterstützung des TU-Submissionsverfahrens hat etwas höhere Kosten verursacht, da eine Bauherrenvertretung und rechtlicher Beistand einer Anwaltskanzlei benötigt wurden.

Grundsätzliches zur TU-Submission: Der Verwaltungsaufwand ist ungefähr gleich hoch wie bei einem herkömmlichen Objekt. Nachträgliche Optimierungen werden massiv teurer, Einsparungen sind auch schwieriger, da Vergabe- und Submissionsgewinne nicht der Gemeinde zugutekommen und das Risiko muss durch eine Prämie vergütet werden. So muss man sich künftig gut überlegen, ob man nochmals mit dem TU-Modell fahren möchte. Das kann man bei der endgültigen Abrechnung der Turnhalle nochmals diskutieren.

Die Finanzkommission beantragt dem Einwohnerrat mit 6 : 0 Stimmen (bei 6 Anwesenden), die Kreditabrechnung von Fr. 1'919'125.80 (inkl. MwSt.) über die Erarbeitung einer Totalunternehmer-Submission für den Neubau eines Turnhallentrakts mit Dreifach-Turnhalle in der Schulanlage Margeläcker zu genehmigen.

Pauli Christian: Die Fraktion FDP ist erfreut, dass es keine Kostenüberschreitung gegeben hat, möchten aber festhalten, dass es der falsche Weg ist, mit Totalunternehmungen solche Gebäude zu realisieren. Das Wettinger Gewerbe bleibt auf der Strecke. Wir bitten, dies beim nächsten Projekt zu überdenken.

Reinert Marie Louise: Wir möchten das Votum des Vorredners unterstreichen. Philipp Bürgler hat erwähnt, dass der Architekt mehr kostete, weil er die Landschaftsgestaltung auch übernommen hat. Das wären dann Fr. 140'000.00 Mehrkosten gegenüber einer Einsparung von Fr. 90'000.00. Ich lasse dies unkommentiert.

Frautschi Daniel: Diese Kreditabrechnung zeigt einen grossen Sparwillen auf. Wir danken der Bau- und Planungsabteilung, dem Bauingenieur sowie dem Architekten, welche die Lösung Stahlkonstruktion statt Betonelemente zur Kostenreduktion für diese Dreifach-Turnhalle erarbeitet haben. Wir sind auch überzeugt, dass dank dem Totalunternehmer bei der Verwirklichung dieses Projekts die Kosten eingehalten werden und die Gemeinde Wettingen am 30. Juni 2018 die neue Dreifach-Turnhalle übernehmen kann. Es ist also gut möglich, ein Projekt zu verwirklichen, ohne grosse Inputs aus dem Einwohnerrat. Weiter möchte ich dem Gemeinderat mit auf den Weg geben, sie sollen den Mut für TU-Projekte weiter behalten. Es ist nicht ganz so wie die FDP sagte. Das Wettinger Gewerbe bleibt deshalb nicht auf der Strecke. Es ist submissionsmässig genau das gleiche Verfahren. Ich persönlich arbeite für einen GU aus der Schweiz und für einen internationalen GU als Kleinstunternehmer. Interessanterweise kann ich mich dabei wohlfühlen und meine Arbeit dort leisten. Es ist eine saubere Sache und nicht anders als bei anderen Projektverfahren.

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Kreditabrechnung von Fr. 1'919'125.80 (inkl. MwSt.) über die Erarbeitung einer Totalunternehmer-(TU)-Submission für den Neubau eines Turnhallentrakts mit Dreifach-Turnhalle in der Schulanlage Margeläcker wird genehmigt.

9 Motion der Fraktion EVP/Forum 5430 vom 22. Juni 2017 betreffend Logik der Reglemente; Überweisung (2017-0681)

Reinert Marie-Louise: Wir freuen uns über die Entgegennahme.

Wolf Thomas: Die Fraktion SVP hat es leider verpasst, im § 2 des Besoldungsreglements die Teuerungsstreichung für den Gemeinderat zu erwähnen. Wir sind einstimmig der Meinung, dass dies auch für den Gemeinderat übernommen werden sollte. Ein politisches Engagement auf Gemeindeebene geschieht auf freiwilliger Basis. Der Einwohnerrat und Kommissionsmitglieder erhalten auch keinen Teuerungsausgleich. Weshalb sollte dies dann dem Gemeinderat gewährt werden? Wir lehnen die vorliegende Motion daher ab und stellen den Antrag, dass man den Streichungspassus noch mit dem Gemeinderat ergänzt.

Scherer Kleiner Leo: Es ist eine nicht nachvollziehbare Logik, wenn man sagt, dass bei allen sogenannt freiwillig erbrachten Leistungen kein Teuerungsausgleich gegeben werden soll. Weshalb nicht? Natürlich hatten wir in den letzten 10 Jahren nicht viel Teuerungsausgleich, aber es gab auch schon andere Jahre und wir wissen nicht, was die Zukunft bringt. Weshalb soll eine Abgeltung für einen Gemeinderat, welche immerhin eine Grössenordnung von einem 20 - 25 %-Pensum hat oder für ein Schulpflegemitglied

mit rund einem 10 %-Pensum keinen Teuerungsausgleich enthalten, wenn es einen solchen geben sollte und das Gemeindepersonal diesen erhält? Das leuchtet mir nicht ein.

Rey Philippe, Gemeinderat: Die Haltung des Gemeinderats ist bereits bekannt. Die Motion soll entgegengenommen und das Reglement angepasst werden. Wir sehen keinen Grund, weshalb die Teuerung bei der Schulpflege nicht ausgeglichen werden soll.

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 31 Ja- : 10 Nein-Stimmen folgenden Beschluss:

Die Motion der Fraktion EVP/Forum 5430 vom 22. Juni 2017 betreffend Logik der Reglemente wird überwiesen.

10 Schulpflege; Besoldung ab Amtsperiode 2018/2021; Reglementsanpassung (2016-0795)

Wolf Thomas: Wir stellen den Antrag, dass das Besoldungsreglement angepasst werden soll. Wir möchten eine Streichung dieses Passus aus folgenden Gründen: Im Jahr 2014 wurde eine Besoldungsreduktion mit dem Argument bekämpft, dass dies während einer laufenden Amtsperiode nicht möglich sei. Ebenso wenig kann man demzufolge während einer laufenden Amtsperiode den Lohn erhöhen. Daher lehnen wir die Reglementsanpassung ab.

Wir stellen den Antrag, dass die Streichung des Passus, welcher bereits zu einem früheren Zeitpunkt beschlossen wurde, mit dem Gemeinderat ergänzt werden soll. Der ganze Satz "Den Mitgliedern der Schulpflege, des Gemeinderats und dem Präsidium der Musikschulkommission wird jährlich die gleiche generelle Erhöhung ausgerichtet wie sie dem Personal der Einwohnergemeinde gewährt wird." möchten wir gestrichen haben, da man während einer Amtsperiode die Entschädigung nicht erhöhen kann.

Koller Paul, Einwohnerratspräsident: Dieser Antrag gehört nicht zu diesem Geschäft. Dafür müsste eine separate Motion eingereicht werden.

Merkli Michael: Wie oft wurde in der Vergangenheit eine Teuerungsanpassung vorgenommen? Wie hoch wäre eine solche Anpassung?

Kuster Roland, Gemeindeammann: Ich bin schon eine paar Jahre dabei und ich kann mich nicht erinnern, dass während der letzten 10 Jahre eine generelle Anpassung vorgenommen wurde. Die Lohnerhöhung, die wir jeweils für das Personal beantragen, hat der Gemeinderat in aller Regel dem Lohnsystem geschuldet und hat sie in individuellen und leistungsorientierten Anpassungen ausgerichtet. Es wurden keine Lohnerhöhungen nach dem Giesskannenprinzip vorgenommen. In diesem Sinn kann man nicht sagen, wie hoch diese ausfallen würden. Wir haben für das Jahr 2018 0.5 % vorgesehen. Diese noch in eine generelle und eine leistungsorientierte Komponente aufzuteilen, ist nicht sinnvoll.

Scherer Kleiner Leo: Man darf sich nicht davon täuschen lassen, dass man in den letzten 10 Jahren keine generelle Erhöhung machen musste, da es praktisch keine oder sogar eine Negativteuerung gab. Es gab vorher Zeiten, wo meines Wissens Anpassungen von Gemeinderats- und Schulpflegeentschädigungen gemacht wurden. Das waren Zeiten, wo man eine Jahresteuerung von 7 % bis 9 % hatte. Je nachdem kann das in den nächsten 10, 20, 30 Jahren wieder geschehen. Ein Reglement ist unbeschränkt gültig.

tig, also braucht es eine Regelung, in welcher die Eventualität Hochteuerungsphase abgedeckt ist.

Ich habe in Erinnerung, als wir entdeckten, dass wir zwischen Schulpflege und Gemeinderat eine Differenz geschaffen haben, allen klar war, dass dies im Sinne der Regelung des Gemeinderats behoben werden muss.

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 30 Ja- : 10 Nein-Stimmen folgenden Beschluss:

1. Das Reglement über die Entschädigung der Schulpflege wird wie folgt ergänzt:

§ 2

Den Mitgliedern der Schulpflege wird jährlich die gleiche generelle Erhöhung ausgerichtet, wie sie dem Personal der Einwohnergemeinde Wettingen gewährt wird.

Der Einwohnerrat fasst mit 34 Ja- : 5 Nein-Stimmen folgenden Beschluss:

2. Die Ergänzung tritt auf den 1. Januar 2018 in Kraft.

Koller Paul, Einwohnerratspräsident: Die nächste und letzte Sitzung in dieser Legislaturperiode findet am 14. Dezember 2017 statt. Ich wünsche allen eine schöne Adventszeit. Bleiben Sie gesund, damit wir uns am 14. Dezember 2017 alle wiedersehen.

Schluss der Sitzung: 21.50 Uhr

Wettingen, 16. November 2017

Für das Protokoll:

Namens des Einwohnerrates

Einwohnerratspräsident

Paul Koller

Gemeindeschreiber

Urs Blickenstorfer